

## Bund weist immer mehr Eritreer weg

### Tausende müssten in ihr Heimatland zurückkehren

Abgewiesene eritreische Asylsuchende tauchen meist in Nachbarstaaten unter oder landen in der Nothilfe. Nun fordern die Kantone, dass der Bund mehr für die freiwillige Rückkehr tut.

*Tobias Gafafer*

Die Aufregung war gross. Nach mehreren Gerichtsurteilen begann der Bund 2018 damit, den Status von rund 3000 vorläufig aufgenommenen Eritreern zu überprüfen. Bis Mitte Jahr will das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Untersuchung abschliessen. Bereits zeichnet sich ab, dass es lediglich in wenigen Fällen eine rechtskräftige Wegweisung anordnen dürfte. Der Lärm im Vorfeld stand wohl in umgekehrt proportionalem Verhältnis zum Ergebnis. Politiker sprachen von einer Schaumschlägerei.

Im Schatten der Überprüfung hat der Bund jedoch die Praxis für Eritreer, die das Asylverfahren durchlaufen, deutlich verschärft. Dies zeigt die Statistik: Allein 2018 und 2017 lehnte das SEM die Asylgesuche von 943 beziehungsweise 1093 Eritreern ab, ohne diese vorläufig aufzunehmen. Rund 20 beziehungsweise 17 Prozent der Entscheide waren negativ – ohne Dublin-Fälle, bei denen bereits in einem anderen europäischen Land ein Gesuch gestellt worden war. Zum Vergleich: In den beiden Jahren vor der Praxisverschärfung 2016 wies Bern nur rund 4 Prozent der eritreischen Asylsuchenden weg. Im laufenden Jahr dürfte sich die Entwicklung fortsetzen.

Die Zunahme der Wegweisungen geht auf Entscheide des SEM zurück. Sie wurden noch unter Justizministerin Simonetta Sommaruga gefällt und vom Bundesverwaltungsgericht gestützt. Zum einen gilt die Rückkehr nicht mehr in jedem Fall als unzumutbar. Zum anderen sollen Personen grundsätzlich die Schweiz verlassen, wenn sie in Eritrea keinen Nationaldienst mehr leisten müssen.

### **Mehr Dublin-Rücknahmen**

Gegen ihren Willen kann Bern jedoch keine Eritreer ausschaffen. Das Land lehnt Zwangsrückführungen ab. 2018 und 2017 reisten nur 97 Weggewiesene freiwillig und kontrolliert aus. Viele blieben hier. 1104 Eritreer tauchten ab, versuchten ihr Glück vermutlich in Deutschland und anderswo. Können EU-Staaten nachweisen, dass die Asylbewerber bereits in der Schweiz waren, werden diese zurückgeschafft. Mit der Praxisverschärfung nahm auch die Zahl der Rückübernahmen zu. 2018 gab das SEM in 3065 Fällen entsprechenden Gesuchen statt, wovon 777 auf Eritreer entfielen und nicht alle vollzogen werden konnten. Zum Vergleich: 2015 waren es bloss 32.

Wer wieder in die Schweiz kommt oder diese nicht verlassen hat, obwohl er gehen müsste, landet in der Nothilfe. Betroffene erhalten keine Sozialhilfe mehr, sondern nur noch 8 Franken pro Tag und das Nötigste wie eine Unterkunft. Sie bleiben krankenversichert, dürfen aber nicht arbeiten. Die Behörden erhoffen sich dadurch mehr freiwillige Ausreisen, aber auch eine abschreckende Wirkung. Tatsächlich ging die Zahl der Asylgesuche von Eritreern 2018 zurück. Zwar blieb dieses das wichtigste Herkunftsland, aber bei über 80 Prozent der Anträge handelte es sich um Geburten oder einen Familiennachzug.

Mittlerweile sind die Eritreer unter den Bezüglern von Nothilfe die grösste Gruppe. 2017 waren es 683 Personen, und im letzten Jahr dürfte die Zahl gestiegen sein. Für viele ist die Nothilfe offenkundig immer noch attraktiver als eine Rückkehr, obwohl sie in der Schweiz keine Perspektive haben. Die Behörden sind auf solche Langzeitfälle schlecht vorbereitet und stehen zusehends vor Problemen. Die Kantone wären für die Ausschaffungen zuständig, können diese aber nicht durchführen.

## **Druck auf Keller-Sutter wächst**

Nun wächst der Druck auf das SEM und Justizministerin Karin Keller-Sutter. «Der Bund hat dafür zu sorgen, dass die Kantone die Wegweisungen vollziehen können», sagt Urs Betschart, Vizepräsident der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM), der NZZ. Dazu sei primär ein spezielles Rückkehr- und Reintegrationsprogramm für Eritreer zu entwickeln. Es sollte neue Anreize für die freiwillige Rückkehr schaffen und auf die Bedürfnisse der vielen Jungen eingehen. Zudem verlangt die VKM, dass der Bund alle aussenpolitischen Möglichkeiten nutzt, damit Eritrea völkerrechtliche Verpflichtungen einhält und die eigenen Bürger zurücknimmt.

Das SEM hält von länderspezifischen Massnahmen indes wenig. Freiwillige Rückkehrer erhalten eine Startunterstützung von 1000 Franken und eine Projekthilfe von 3000 Franken. Mangels eines Partners in Eritrea zahlt der Bund diese in bar am Flughafen aus. Auch deshalb sei ein rein finanzielles Programm, das keine wirksame Mittelverwendung sichere, keine Option, sagt ein Sprecher. Die Lage in Eritrea schätzt Bern nach wie vor als schwierig ein. Anzeichen für innenpolitische Veränderungen und Reformen gebe es nicht, der Nationaldienst sei weiter unbefristet. Es sei die letzte Priorität des Landes, Tausende seiner Bürger zurückzunehmen, heisst es in Diplomatentreisen. Keller-Sutter dämpfte im März ebenfalls die Erwartungen.

Flüchtlingshelfer fordern, dass die Schweiz auch abgewiesene Eritreer menschenwürdig behandle. Es sei keine Lösung, dass diese jahrelang ohne Perspektive von der Nothilfe lebten, sagt der Berner Pfarrer Daniel Winkler. «Personen, die wir begleiten, gehen auch mit mehr Geld nicht freiwillig zurück.» Der Bund sollte Weggewiesene die vorläufige Aufnahme ermöglichen, bis sich die Verhältnisse in ihrer Heimat substanziell verbessert hätten. Wie die Überprüfung des Bleiberechts von 3000 Eritreern zeigt, bleiben Personen mit diesem Status aber häufig für immer in der Schweiz. Lebt jemand schon länger hier, gilt eine Ausweisung als unverhältnismässig.